



| | | | |
|--|----------|----------------------|-------------|
| Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung | | Drucksache Nr | DSV 59/19-Ö |
| der Verbandsversammlung an | 23.07.19 | Aktenzeichen | 22.062 |

Zu Tagesordnungspunkt: 2)
Fortschreibung Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe
- Sachstand und weiteres Vorgehen
- beschließend

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, einen 2. Anhörungsentwurf (Plansätze, Raumnutzungskarte) mit Begründung, Umweltbericht und zusätzlichen Erläuterungen zur Vorberatung im Planungsausschuss zu erarbeiten.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

1) Sachstand nach 1. Anhörung:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat in ihrer Sitzung am 6.11.2018 den Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee beschlossen und die Verbandsverwaltung mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) beauftragt (siehe **TOP 2 NSVV-09/18-Ö**). Das Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange (TöB) wurde vom 26.11.2018 bis zum 4.3.2019 durchgeführt.

Im Zuge der Anhörung wurden zahlreiche Bedenken und Anregungen sowohl von Trägern öffentlicher Belange, wie auch von Privaten geäußert. Die eingegangenen Stellungnahmen spiegeln die unterschiedlichsten Interessen und Ansprüche wider, die bei der Planung im Rahmen einer breiten und transparenten Abwägung zu berücksichtigen sind.

In der Breite sind landkreisübergreifend insbesondere die Belange des Immissions- und Gesundheitsschutzes (Erschütterungen, Staub- und Lärmbelastung, Gebäudeschäden, Siedlungsabstände), des Natur- und Artenschutzes, der Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern, wie auch die Themenfelder Erholung/Freizeit/Tourismus und der Denkmalschutz besonders stark vertreten.

Weitere häufig genannte Aspekte sind der Themenbereich Verkehr, insbesondere Belastungen durch Transportverkehr, Eingriffe in das Landschaftsbild sowie Anmerkungen zum regionsweiten Rohstoffbedarf und dem Export von Rohstoffen ins benachbarte Ausland.

In den Stellungnahmen der Höheren und der Unteren Naturschutzbehörden (HNB/UNB) wurden Forderungen zu einer weitergehenden Untersuchungstiefe und zum –umfang des Habitatschutzes in der Natura2000-Prüfung sowie zum Artenschutz auf der regionalplanerischen Ebene gestellt.

Als Ergebnis der laufenden Abstimmung mit den Vertretern der Raumordnung, der höheren



Naturschutzbehörde und den unteren Naturschutzbehörden wurde, unter Verwendung eines „Ampelschemas“, eine naturschutzfachliche Einschätzung der jeweiligen Einzelgebiete in Bezug auf Natura 2000/Habitatschutz und Artenschutz getroffen.

Einige Flächen weisen sowohl im Bereich Natura 2000, als auch den besonderen Artenschutz betreffend ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf, wobei auch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Umgehung der Verbotstatbestände nicht möglich erscheinen. Bestimmte Bereiche des Artenschutzes, wie die europarechtlich geregelten Zugriffsverbote, sowie das europäische Gebietsschutzrecht auf Basis der FFH-Richtlinie, stellen strikt geltendes Recht dar und sind der Abwägung entzogen.

Die folgenden Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sind daher zwingend auszuscheiden (siehe **Anlage**):

KN-08 AG Mühlhausen-Ehingen (Dohlen)
KN-17 AG Steißlingen (südl. B33)
WT-02 AG Bernau (Auf der Wacht)
WT-04 AG Görwihl (Niederwihl, Albhalde Süd)
WT-09 AG Küssaberg (Dangstetten)
WT-14 AG Wutach (Ewattingen)

Für weitere Flächen wird das Erfordernis einer tiefergehenden Prüfung gesehen, um die Frage nach der Abschichtbarkeit bzw. der Herausnahme dieser Flächen abschließend beantworten zu können.

Alleine aufgrund der geschilderten notwendigen Anpassungen der Plankulisse des Anhörungsentwurfs im Bereich Artenschutz/Natura 2000 sind bereits die Grundzüge der Planung berührt.

Hinzu kommen weitere grundlegende Forderungen, wie der Verzicht auf einzelne Flächen, Forderungen nach Erweiterungen bzw. Reduzierungen von Flächen sowie veränderten Zuschnitten bei Abbau- und Sicherungsgebieten, die eine erweiterte regionale Gesamtbetrachtung (auch im Hinblick auf den Gesamtbedarf der Region) erforderlich machen.

Die Bandbreite der eingegangenen Anregungen und Bedenken bestätigt, dass der Rohstoffabbau selten konfliktfrei ist und zeigt die vielfältigen Belange auf, die in die Abwägung eingestellt und berücksichtigt werden müssen. Bei einigen Aspekten bedarf es dabei zusätzlicher Prüfungen und Untersuchungen.

Die Vielzahl der Argumente aus der 1. Anhörung sowie die berührten Grundzüge der Planung, erfordern eine grundsätzliche Überarbeitung des gesamten Planentwurfs und eine 2. Offenlage des Teilregionalplanes Oberflächennahe Rohstoffe.

zu b) weiteres Vorgehen:

Im 3./4. Quartal 2019 soll eine weitere Abstimmung mit HNB und den UNB, sowie dem WM, weiteren TöB und den von Änderungen betroffenen Standortgemeinden erfolgen. Parallel dazu werden vom Büro HHP vertiefende Untersuchungen zu Artenschutz und Natura2000/Habitatschutz ausgewählter Vorranggebiete durchgeführt und die Ergebnisse in die Umweltprüfung eingearbeitet.

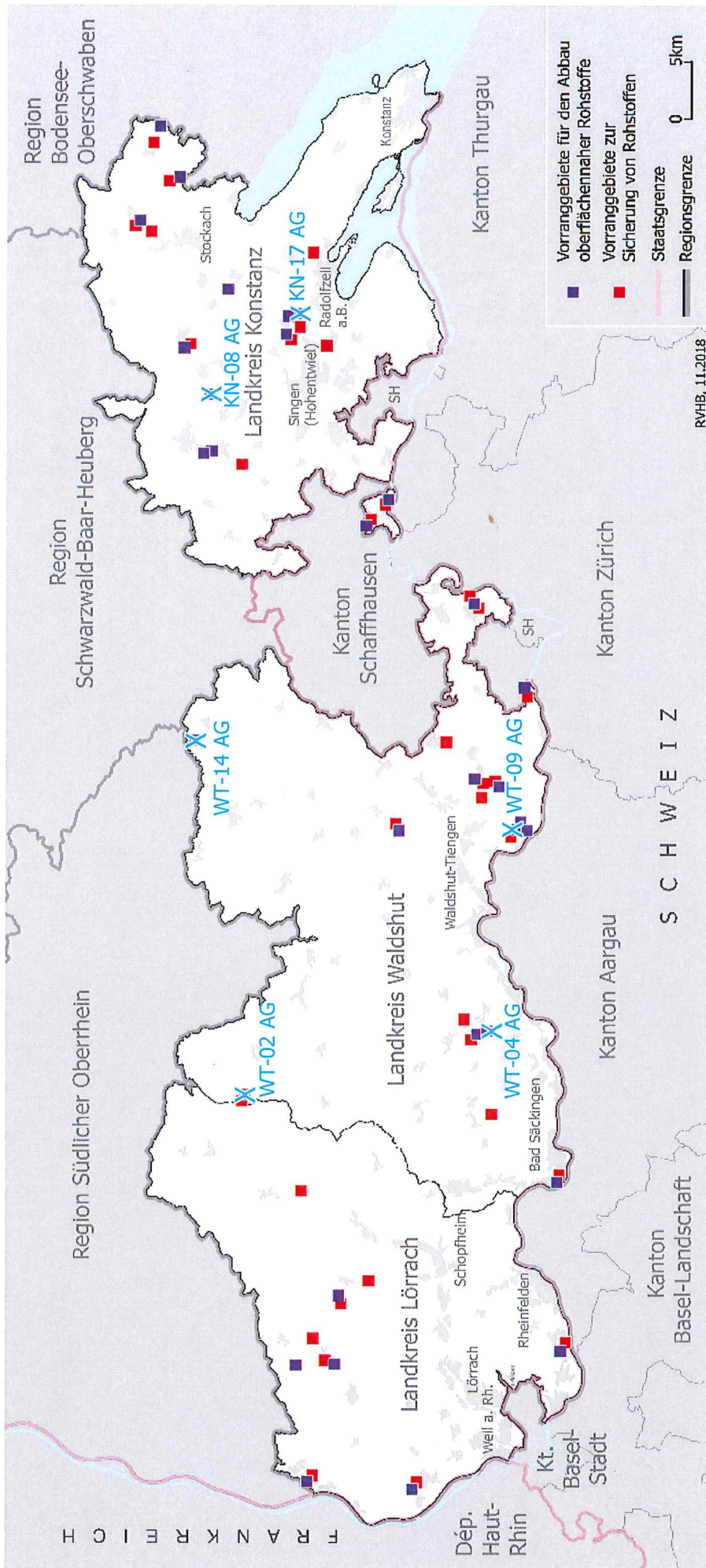


Es ist vorgesehen, dass ein 2. Anhörungsentwurf (Plansätze, Raumnutzungskarte) mit Begründung, Umweltbericht und zusätzlichen Erläuterungen zur Vorberatung im Planungsausschuss bis zum 1. Quartal 2020 erarbeitet wird.

Nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur 2. Offenlage des überarbeiteten Anhörungsentwurfs, soll das Anhörungsverfahren im 2./3. Quartal 2020 durchgeführt werden. Die Auswertung und Vorbereitung der abschließenden Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken durch die Verbandsverwaltung ist für das 3./4. Quartal 2020 vorgesehen.

Eine abschließende Vorberatung und Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) durch die zuständigen politischen Gremien soll daran anschließend im 1./2. Quartal 2021 erfolgen.

Wegfall von im 1. Anhörungsentwurf zur TRP-Fortschreibung enthaltenen potenziellen Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugebiete), die aufgrund habitat-/artenschutzrechtlicher Konflikte nicht realisierbar sind



X Wegfall des im 1. Anhörungsentwurf enthaltenen VRG (Abbau), Stand 07/2019

- KN-08 AG Mühldorf-Ehingen (Dohlen)
- KN-17 AG Steißlingen (südl. B33)
- WT-02 AG Bernau (Auf der Wacht)
- WT-04 AG Görwihl (Niederwihl, Althalde Süd)
- WT-09 AG Küssberg (Dangstetten)
- WT-14 AG Wutach (Ewattingen)